



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **25. Juni 2020**

Ort: Volksschule in Brunn/Felde, Turnsaal (COVID-2019)

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender: Bgm Ing. Franz Brandl
entschuldigt abwesend: gfGR Ing. Stefan Löffler, GR Sandra Schill,
GR Günther Schönanger
nicht entschuldigt abwesend: GR Beate Mahrer (bis 19:05 Uhr)
GR Ing. Anna-Maria Winkler (bis 19:04 Uhr)
anwesend: alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates
als Schriftführer: Nessler M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

- 1) Protokoll der letzten Sitzung
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) Darlehensaufnahme Straßenbau 2020
- 4) Klimabündnis – Klimaschutzzielvorgabe 2030
- 5) Klimabündnis – Klimarelevanz von Beschlüssen
- 6) Neubau Feuerwehrhaus Gedersdorf – Abgrenzung der Leistungen der Feuerwehr
- 7) Neubau Feuerwehrhaus Gedersdorf – Vereinbarung über Sicht- und Lärmschutzhecke
- 8) Entwidmung und Rückübertragung von öffentlichem Gut in der KG Schlickendorf
- 9) L7073, Busbuchten Stratzdorf – Übernahme
- 10) L7012 Schlickendorf, L7073 Brunn/Felde, Nebenanlagen – Übernahme
- 11) Pfingstsammlungen
- 12) Ehrung ausgeschiedener Mandatäre
- 13) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 14) Berichte des Bürgermeisters

Nicht-Öffentliche Sitzung:

- 15) Personalangelegenheiten

TOP 1: Protokoll der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung eingelangt sind. Das Sitzungsprotokoll ist somit genehmigt.

Winkler erscheint um 19:04 Uhr und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Mahrer erscheint um 19:05 Uhr und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 24.06.2020 durchgeführten Prüfung zur Kenntnis. Der Bürgermeister gibt dazu seine Stellungnahmen ab.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.06.2020 und die dazu ergangene Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

TOP 3: Darlehensaufnahme Straßenbau 2020

Der Voranschlag 2020 sieht vor, dass die Straßenbauvorhaben „Bahngraben“ und „Am Jakobsweg“ zum Teil durch ein Darlehen finanziert werden. Aus diesem Grund wurde beim Amt der NÖ Landesregierung um Gewährung eines Zinsenzuschusses im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion angesucht. Mit Schreiben vom 23.4.2020 hat die zuständige Abt. Finanzen mitgeteilt, dass dem Antrag stattgegeben wurde und für ein anteiliges Darlehen in der Höhe von € 75.320,00 ein Zinszuschuss bis maximal 3 % gewährt wird.

In der Folge wurden 8 Bankinstitute zur Abgabe eines Darlehensangebotes mit folgenden Bedingungen eingeladen:

- Darlehensvolumen: € 122.300,00
- Darlehenslaufzeit: 10 Jahre
- Rückzahlung: 20 halbjährliche Kapitalraten ab 1.9.2020
- Verzinsung:
variabel auf Basis 6-Monats-EURIBOR (18.5.2020: -0,137 %) oder Fixzinssatz

Innerhalb der Abgabefrist sind folgende Angebote mit variabler Verzinsung eingelangt:

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| 1. Sparkasse Langenlois | Zinssatzaufschlag: +0,446 % |
| 2. Raiffeisenbank Krems | Zinssatzaufschlag: +0,460 % |
| 3. HYPO NOE Gruppe | Zinssatzaufschlag: +0,640 % |
| 4. BAWAG PSK | Zinssatzaufschlag: +0,740 % |
| 5. Kremser Bank u. Sparkassen AG | Zinssatzaufschlag: +1,250 % |

Die Volksbank Niederösterreich kein Angebot mit einer variablen Verzinsung abgegeben.

Die Raiffeisenbank Langenlois und die UniCredit Bank Austria haben mitgeteilt, dass sie sich an der Darlehensausschreibung nicht beteiligen.

Alle Anbieter haben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der jeweils angebotene Aufschlag zugleich auch den Mindestzinssatz darstellt, sobald der Wert des EURIBOR - wie derzeit gegeben - unter 0,00 fällt.

Innerhalb der Abgabefrist sind folgende Angebote mit fixer Verzinsung über die gesamte Laufzeit eingelangt:

- | | | |
|-------------------------------|-------------|---------|
| 1. Sparkasse Langenlois | Fixzinssatz | 0,490 % |
| 2. HYPO NOE Gruppe | Fixzinssatz | 0,640 % |
| 3. Volksbank Niederösterreich | Fixzinssatz | 1,000 % |

4. Raiffeisenbank Krems Fixzinssatz 1,375 %
5. Kremser Bank u. Sparkassen AG Fixzinssatz 1,500 %

In Anbetracht der äußerst günstigen Fixzinsangebote über die gesamte Darlehenslaufzeit schlägt der Gemeindevorstand vor, bei diesem Darlehen die Fixverzinsung zu wählen und das Angebot der Sparkasse Langenlois anzunehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zur Finanzierung der Straßenbauvorhaben 2020 ein Darlehen im Höchstbetrag von € 122.300,00 und einer Laufzeit von 10 Jahren, mit einer Fixverzinsung von 0,49 % p.A. bei der Sparkasse Langenlois aufgenommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Klimabündnis – Klimaschutzzielvorgabe 2030

Jeder Klimaschutzplan muss einer Zielvorgabe folgen. Das Pariser Klimaschutzabkommen, das Österreich 2016 ratifiziert hat und somit geltendes Recht darstellt, schreibt vor, dass unter der Vorgabe einer maximalen Erwärmung von +2° C gegenüber vorindustriellem Niveau, Österreich bis spätestens 2050 Klimaneutralität erreichen muss. Die Europäische Kommission hat jedoch ein Vorziehen dieses Termines auf das Jahr 2040 angekündigt und wird dieses auch zeitnah beschließen.

Ein sinnvoller Klimaschutzplan für die Gemeinde erstreckt sich zumindest über zwei Gemeinderatsperioden, also die Jahre 2020-2030. Unter der Annahme von Klimaneutralität bis 2040 sollte das Ziel der Reduzierung der Treibhausgase für die Gemeinde Gedersdorf folgerichtig bei minus 50% bis zum Jahr 2030 angesetzt werden. Dies gilt für den gesamten öffentlichen Bereich, der als Vorbild für die privaten Haushalte und Betriebe in der Gemeinde dienen soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass eine Klimaschutzzielvorgabe zur Reduzierung der Treibhausgase in der Gemeinde Gedersdorf für den öffentlichen Bereich bis 2030 in der Höhe von minus 50% gegenüber dem Stand des Jahres 2019 festgelegt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Klimabündnis – Klimarelevanz von Beschlüssen

Um künftige Zielvorgaben von Klimaschutzplänen effektiv umsetzen zu können, ist es erforderlich von Beginn an klimarelevante Beschlüsse von Gemeindevorstand und Gemeinderat als solche festzustellen. Diese Kennzeichnung erleichtert nicht nur die erste Beratschlagung in den Gremien, sondern auch ihre nachträgliche Evaluierung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass alle vom Bürgermeister und Gemeindevorstand

an den Gemeinderat herangetragenen Beschlüsse, sowie auch die Beschlüsse des Gemeindevorstandes auf ihre Klimarelevanz mit nachträglicher Evaluierung festgestellt und dementsprechend gekennzeichnet werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Neubau Feuerwehrhaus Gedersdorf – Abgrenzung der Leistungen der FF Gedersdorf

Im Hinblick auf den Neubau des Feuerwehrhauses in Brunn/Felde, Hauptstraße 18, wurden gemeinsam mit der FF Gedersdorf die von der Feuerwehr zu erbringenden finanziellen und materiellen Leistungen festgelegt bzw. abgegrenzt und wie folgt und vereinbart:

1. Die FF Gedersdorf wird das Bauvorhaben mit € 250.000,00 mitfinanzieren, wobei sich dieser Betrag folgendermaßen zusammensetzt:
 - a) € 50.000,00 in bar durch Rücklagenauflösung im Jahr 2020;
 - b) € 100.000,00 in bar aus Spenden (Haussammlung im Einsatzbereich) und Sponsor-Beiträgen von Unternehmen im Jahr 2020 oder 2021;
 - c) € 100.000,00 durch Eigenleistungen von Gewerken;
2. Folgende Gewerke sollen jedenfalls ganz oder zumindest teilweise durch Eigenleistungen der FF Gedersdorf ausgeführt und erbracht werden (ausgenommen Materiallieferungen):
 - a) Elektroinstallationen
 - b) Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnikinstallationen
 - c) Trockenbauarbeiten
 - d) Maler- und Anstreicherarbeiten
 - e) Tore für Garage und Halle (Montagearbeiten)
3. Die Eigenleistungen der FF Gedersdorf werden in einem Bautagebuch mit Datum und Anzahl der geleisteten Mannstunden aufgezeichnet. Jede geleistete Mannstunde wird in der Abrechnung mit € 15,00 bewertet. Das Bautagebuch wird von Kdt HBI Herbert Stierschneider geführt. Als Projektverantwortlicher seitens der FF Gedersdorf fungiert OBM Wilfried Klaffel und ist dieser erste Ansprechperson für den Bauherrn und die Bauaufsicht in allen Belangen der Bauausführung.
4. Die Kosten der erforderlichen Einrichtung für den Schulungs- und Bereitschaftsraum samt Küche, für die Mannschaftsgarderobe und für den Nachrichten- und Kommandoraum werden vorerst zur Gänze von der Gemeinde übernommen. Die FF Gedersdorf leistet hierfür jedoch einen Kostenbeitrag im Ausmaß von 50 % des der Feuerwehr jährlich zufließenden Gemeindebeitrages.

Dieser Kostenbeitrag wird begrenzt

 - einerseits mit einer Laufzeitdauer von maximal 10 Jahren
 - und andererseits mit einer maximalen Höhe von 50 % der Gesamtkosten der angeschafften Einrichtung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vereinbarung mit der Freiwilligen Feuerwehr

Gedersdorf über die von der Feuerwehr zu erbringenden finanziellen und materiellen Leistungen im Zusammenhang mit dem Neubau des Feuerwehrhauses Gedersdorf die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Neubau Feuerwehrhaus Gedersdorf – Vereinbarung über Sicht- und Lärmschutzhecke

Im Zuge des Bauverfahrens über den Neubau des Feuerwehrhauses in Brunn/Felde, Hauptstraße 18, hat die direkt angrenzende Grundstücksnachbarin und Eigentümerin des Wohnhauses Brunn/Felde, Hauptstraße 22, die Aufrechterhaltung und Verlängerung der derzeit bestehenden Hecke auf dem Gemeindegrundstück gewünscht. Nachdem dies aber im Bereich der Garagenausfahrten nicht möglich ist, hat die Nachbarin der Gemeinde angeboten, ihr Grundstück für die Auspflanzung der gewünschten Hecke zur Verfügung zu stellen. Daraufhin wurde in Absprache mit der FF Gedersdorf folgende Vereinbarung mit der Grundeigentümerin getroffen:

I.

1. Frau Mag. Monika Schlögelhofer ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft Brunn im Felde, Hauptstraße 22 mit den Grundstücken Nr. 508/1 und 508/2.
2. Die Gemeinde Gedersdorf ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft Brunn im Felde, Hauptstraße 18, mit dem Grundstück Nr. 509/2.

II.

Die Gemeinde Gedersdorf wird in den Jahren 2020-2021, das auf der Liegenschaft Brunn im Felde, Hauptstraße 18, bestehende ehemalige Geschäftslokal in ein Feuerwehrhaus für die Freiwillige Feuerwehr Gedersdorf umbauen und durch Zubauten (Garagen und Lagerhalle) erweitern. Im Zuge dieses Bauvorhaben wird die auf dem Gst.Nr. 509/2 entlang der Grundgrenze zum Gst.Nr. 508/1 bestehende Hecke dauerhaft entfernt.

III.

Zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung des Sicht- und Lärmschutzes zwischen den in Brunn in Felde gelegenen Gst.Nr. 509/2 einerseits und Nr. 508/1 sowie Nr. 508/2 andererseits, wird vereinbart:

1. Auf der westlichen Seite des Grundstückes Nr. 508/1 wird im Auftrag und auf Kosten der Gemeinde Gedersdorf eine neue Hecke gepflanzt. Frau Mag. Monika Schlögelhofer erklärt sich bereit, dass sich die Hecke auf ihrem Grundstück befinden wird. Sie erwirbt dadurch keine Zahlungsansprüche gegenüber der Gemeinde.
2. Die Hecke wird auf die gesamte Länge des neu hergestellten Parkplatzes im Bereich der gemeinsamen Grundstücksgrenze errichtet.
3. Die Auspflanzung der Hecke erfolgt in Absprache mit der Grundeigentümerin mit immergrünen, standortgerechten Gehölzen (Liguster) unmittelbar nach Herstellung der Außenanlagen des Feuerwehrhauses.

4. Nach vollständiger Auspflanzung geht das Eigentum an der Hecke an die Eigentümerin des Gst.Nr. 508/1, KG Brunn im Felde, über.
5. Für den laufenden Rückschnitt der Hecke auf der dem Gemeindegrundstück Nr. 509/2 zugewandten Seite hat die Gemeinde Gedersdorf aufzukommen. Mindestens einmal jährlich soll die Hecke geschnitten werden. Der übrige Heckenschnitt obliegt der Eigentümerin selbst.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vereinbarung mit Frau Mag. Monika Schlögelhofer über die Herstellung einer Sicht- und Lärmschutzhecke auf dem Gst.Nr. 508/1 in Zusammenhang mit dem Neubau des Feuerwehrhauses für die FF Gedersdorf die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Tillich, Özsecgin, Müller, Sonnleitner, Mahrer

dafür: 13 Gemeinderatsmitglieder

TOP 8: Entwidmung und Rückübertragung von öffentlichem Gut in der KG Schlickendorf

Aufgrund einer Grenzänderung beim Grundstück Nr. 162, KG Schlickendorf, im Jahr 2005 musste der Grundeigentümer eine Grundfläche mit 108 m² kostenlos an das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten werden. Die Abtretungsfläche hat die neue Gst. Nr. 162/2 erhalten. Das Ausmaß der Grundabtretung erfolgte nach dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Flächenwidmungsplan.

Mit der 22. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Änderungspunkt 4, wurde die Straßenbreite an der Ortseinfahrt Schlickendorf im Bereich des Gst. Nr. 162/2 reduziert und eine neue Straßenfluchtlinie festgelegt, die das Ausmaß der erforderlichen Grundabtretung in diesem Bereich wesentlich verringert.

Nun ist beabsichtigt, vom angrenzenden Gst. Nr. 162/1, KG Schlickendorf, einen Bauplatz abzutrennen. Entsprechend der vorliegenden Vermessungsurkunde der Vermessung Hiller ZT OG aus Krems/Donau, GZ 1685/2020, soll daher das Trennstück Nr. 3 des Gst.Nr. 162/2, das ist jene Teilfläche, die nun als Verkehrsfläche nicht mehr gewidmet ist und als solche auch nicht mehr benötigt wird, an den angrenzenden Grundeigentümer übergeben werden.

Dieser Grundstücksteil hat ein Flächenausmaß von 70 m², die Rückübertragung hat gemäß § 12 Abs. 8 NÖ Bauordnung 2014 unentgeltlich zu erfolgen.

Zur grundbücherlichen Durchführung der Rückübertragung des Trennstück 3 des Gst.Nr. 162/2, aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 249, KG Schlickendorf, an die Grundeigentümer des neuen Bauplatzes wurde von Notar Dr. Norbert Zeger eine Urkunde verfasst, welche am heutigen Tag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das in der Vermessungsurkunde der Vermessung Hiller ZT OG aus Krems/Donau, GZ: 1685/2020, angeführte Trennstück 3 des

Grundstück Nr. 162/2 aus dem öffentlichen Gut der EZ 249, KG 12129 Schlickendorf, entlassen und an die in der Vermessungsurkunde angeführten Eigentümer des neuen Gst.Nr. 162/3 übertragen wird.

Der vorliegenden von Notar Dr. Norbert Zeger zu diesem Zweck verfassten Urkunde (237/2020-DN) wird hiermit die Genehmigung erteilt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9: L7073, Busbuchten Stratzdorf – Übernahme

Mit Genehmigung des zuständigen Landesrates Ludwig Schleritzko vom 28.08.2017 wurden von der Straßenmeisterei Krems Nebenanlagen entlang der L 7073 (Busbuchten) neu hergestellt. Die Arbeiten wurden im Jahr 2018 durchgeführt bzw. abgeschlossen. Das erforderliche Baumaterial samt Treibstoff und Reisekosten wurden von der Gemeinde bezahlt. Nun müssen die hergestellten Anlagen von der Gemeinde in ihre Verwaltung und Erhaltung übernommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die von der NÖ Straßenverwaltung, Straßenmeisterei Krems, auf Kosten der Gemeinde errichteten Nebenanlagen (Busbuchten) entlang der Landesstraße L 7073 in der KG Stratzdorf in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde übernommen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10: L7012 Schlickendorf, L7073 Brunn/Felde, Nebenanlagen – Übernahme

Mit Genehmigung des Landeshauptmannes vom 31.07.2015 wurden von der Straßenmeisterei Krems Nebenanlagen (Gehsteig, Abstellflächen) entlang der L 7073 in Brunn/Felde und entlang der L 7012 in Schlickendorf saniert bzw. neu hergestellt. Die Arbeiten wurden im Jahr 2016 durchgeführt bzw. abgeschlossen. Das erforderliche Baumaterial samt Treibstoff und Reisekosten wurden von der Gemeinde bezahlt. Nun müssen die hergestellten Anlagen von der Gemeinde in ihre Verwaltung und Erhaltung übernommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die von der NÖ Straßenverwaltung, Straßenmeisterei Krems, auf Kosten der Gemeinde errichteten Nebenanlagen entlang der Landesstraße L 7073 im Ortsgebiet von Brunn im Felde und der Landesstraße L 7012 im Ortsgebiet von Schlickendorf, in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde übernommen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11: Pfingstsammlungen

Von der BH Krems wurde um Durchführung der diesjährigen Pfingstsammlung ersucht. Die Spendengelder kommen ausschließlich erholungsbedürftigen Kindern des Bezirkes zugute. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.6.2017 wurde festgelegt, dass in den Jahren 2017, 2018 und 2019 je € 200,00 für die Pfingstsammlung gespendet werden.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, diese Vorgangsweise beizubehalten in den Jahren 2020-2024 je € 200,00 für die Pfingstsammlung zu spenden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Pfingstsammlung des Landes NÖ in den Jahren 2020-2024 jährlich € 200,00 von Seiten der Gemeinde gespendet werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12: Ehrung ausgeschiedener Mandatare

Mit Konstituierung des neugewählten Gemeinderates am 19.02.2020 sind folgende Mandatare aus dem Gemeinderat ausgeschieden:

- Birgit Hofer Gemeinderätin ab 27.06.2013
- Stefanie Neureuter Gemeinderätin ab 27.06.2013
- Helmut Lehner Gemeinderat ab 23.11.2012
- Walter Rammel Gemeinderat ab 02.05.1985
 Gemeindevorstand von 07.12.2000 bis 19.02.2015

Mit Beschluss vom 24.6.2010 (TOP 4) hat der Gemeinderat festgelegt, dass Personen, die aus dem Gemeinderat ausscheiden wie folgt geehrt werden sollen:

- a) bis 5 Jahre im Gemeinderat bzw. 1 ganze Funktionsperiode
eine Geschenkkiste Wein und mündlich ausgesprochener Dank
- b) bis 10 Jahre im Gemeinderat bzw. 2 ganze Funktionsperioden
eine Geschenkkiste Wein mit Verleihung einer kleinen Urkunde
- c) bis unter 20 Jahre im Gemeinderat bzw. weniger als 4 Funktionsperioden
eine Geschenkkiste Wein mit Verleihung einer großen Urkunde
- d) ab 20 Jahre im Gemeinderat bzw. mindestens 4 volle Funktionsperioden
Verleihung des Ehrenringes der Gemeinde Gedersdorf

Die Ehrungen sollen jeweils in einem würdigen, dem Anlass entsprechenden Rahmen stattfinden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Frau Birgit Hofer, Frau Stefanie Neureuter und Herrn Helmut Lehner wird durch Überreichung einer kleinen Urkunde und einer Geschenkkassette Wein, Dank und Anerkennung für ihr Wirken im Gemeinderat ausgesprochen.

2. Herrn Walter Rammel wird in Ansehung seiner langjährigen verdienstvollen Tätigkeit im Gemeinderat der Ehrenring der Gemeinde Gedersdorf verliehen.

Die Ehrungen sollen im Rahmen der nächsten Festsitzung des Gemeinderates, im Jänner 2021, erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13: einverständliche Auflösung des Dienstverhältnisses

Mit Schreiben vom 24.04.2020 hat Frau Gabriele Schinerl gemäß § 35 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 um einverständliche Lösung ihres Dienstverhältnisses per 31.07.2020 ersucht, da für sie mit 01.08.2020 die Voraussetzungen zum Antritt der Alterspension erfüllt sind.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Dienstverhältnis mit Frau Gabriele Schinerl per 31.07.2020 gemäß § 35 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 infolge Antritts der Alterspension einverständlich aufgelöst wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zwischen 20:05 Uhr und 20:15 Uhr wird die öffentliche Sitzung zur Behandlung des TOP 15 in nicht-öffentlicher Sitzung unterbrochen.

TOP 14: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet dem Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

➤ Gemeindeärztin

Der Gesundheitsausschuss der Sanitätsgemeinde Rohrendorf hat am 08.06.2020 beschlossen, die Gemeindeärztin Frau Dr. Gertrude Kohl aufgrund Ihres Ersuchens mit Wirksamkeit 1. Juli 2020 in den dauernden Ruhestand zu versetzen. Dies hat zur Folge, dass die NÖ Landesregierung in den nächsten Monaten die Auflösung der Sanitätsgemeinde verordnen wird.

➤ Sirene Altweidling

Aufgrund von Dachsanierungsarbeiten am Haus Altweidling 33 musste die dort installierte Zivilschutz- und Feuersalarm sirene abmontiert werden. Mangels gemeindeeigener Gebäude in Altweidling soll die Sirene auf einen Mast am Spielplatz montiert werden, der noch errichtet werden muss.

➤ Kindergartenbus Abverkauf

Am 24. Juni wurde der neue Kindergartenbus mit Elektroantrieb in Betrieb genommen. Das Altfahrzeug Opel Vivaro, Baujahr 2006, wird verkauft, wofür Angebote am Gemeindeamt abgegeben werden können.

➤ GEHmeindeRAD-Sitzung

Vom Klimabündnis NÖ wurde die Aktion „GEHmeindeRADsitzung“ ins Leben gerufen, an der die Gemeinde teilnehmen möchte. Dazu sollen die Gemeinderatsmitglieder zur nächsten Sitzung im September möglichst zu Fuß oder mit dem Rad kommen und damit ein sichtbares Zeichen zur Veränderung des Mobilitätsverhaltens zu setzen. Eine entsprechende Einladung dazu wird gemeinsam mit der Sitzungseinladung ergehen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:21 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2020 genehmigt.

Unterschriften:

Brandl, eh.

Bürgermeister:

Löffler, eh.

für die ÖVP

Nessl, eh.

Schriftführer

Tillich, eh.

für die SPÖ

nicht anwesend!

für die FPÖ